

## Informationen zu Patientenbeteiligung und Selbstbehalt

### Patientenbeteiligung

Die gesetzliche Patientenbeteiligung wurde vom Bund per 1.1.2011 im Rahmen der neuen Pflegefinanzierung eingeführt.

Spitex Kanton Zug belastet ihren Kundinnen und Kunden deshalb jeweils 10 % des kassenpflichtigen Betrages für Leistungen der Langzeitpflege als Patientenbeteiligung, jedoch höchstens CHF 15.35/Tag.

→ Ausnahme: Bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen durch die Unfall-, Invaliden- oder Militärversicherung übernommen werden, entfällt die Patientenbeteiligung.

Der Betrag für die Patientenbeteiligung wird von der Krankenversicherung nicht rückvergütet.

### Selbstbehalt bei der Krankenversicherung

Auf der Rechnung der Krankenversicherung ist jeweils ein Selbstbehalt von 10 % aufgeführt. Der Selbstbehalt beträgt maximal CHF 700.00 pro Kalenderjahr.

→ → → Die Patientenbeteiligung darf nicht mit dem Selbstbehalt bei der Krankenversicherung verwechselt werden. Es sind unterschiedliche Beteiligungen und haben nichts miteinander zu tun. Der gleiche Ansatz von 10 % ist rein zufällig.